

Stand: 06.02.2026 08:15:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1555

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2024/2025"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1555 vom 09.04.2024
2. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 17.04.2024
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2550 des OD vom 20.06.2024
4. Beschluss des Plenums 19/2703 vom 03.07.2024
5. Plenarprotokoll Nr. 24 vom 03.07.2024
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.07.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 (Drs. 19/1555)

- Erste Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit sogleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/1555

zur Anpassung der Bezüge 2024/2025

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Alfred Grob, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/2185

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2024/2025

(Drs. 19/1555)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/2466

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2024/2025

hier: Obergrenzen für Stellenbewertungen im kommunalen Bereich abschaffen

(Drs. 19/1555)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Vor Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:

,1. Art. 36 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Ist in den Fällen der Sätze 1 bis 3 die Mietenstufe der Gemeinde um mehr als zwei Stufen geringer als diejenige des Landkreises, dem die Gemeinde angehört, richtet sich die Ortsklasse des Beamten oder der Beamtin nach der Mietenstufe des Landkreises.“

b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.“

b) Die bisherigen Nrn. 1 bis 7 werden die Nrn. 2 bis 8.

2. In § 3 wird die Angabe „96 554,90 €“ durch die Angabe „96 544,90 €“ ersetzt.

3. In § 17 Satz 2 Nr. 1 wird vor der Angabe „§ 6“ die Angabe „§ 1 Nr. 1 und“ eingefügt.

Berichterstatter: **Alfred Grob**
Mitberichterstatter: **Arif Tasdelen**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/2185 in seiner 8. Sitzung am 11. Juni 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2185 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Nach der federführenden Beratung wurde zusätzlich noch der Änderungsantrag Drs. 19/2466 eingereicht.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/2185 und Drs. 19/2466 in seiner 29. Sitzung am 19. Juni 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2185 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2466 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/2185 und Drs. 19/2466 in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

Im Einleitungssatz von § 1 sind die Wörter „das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBI S. 313) und durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 10. August 2023 (GVBI S. 495) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 17 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBI S. 98) geändert worden ist“ zu ersetzen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2185 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2466 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Brunnhuber

Vorsitzender

Beschluss des Plenums 19/2703 vom 03.07.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Geszentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung der Bezüge 2024/2025 (Drs. 19/1555)**
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Alfred Grob, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion
(CSU),**

**Florian Streibl, Felix Locke, Christian Lindinger u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)**

(Drs. 19/2185)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia
Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Obergrenzen für Stellenbewertungen im kommunalen Bereich abschaffen
(Drs. 19/2466)**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Geszentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 19/1555, der Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf der Drucksache 19/2185, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 19/2466 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 19/2550.

Zunächst ist über den soeben genannten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 19/2466 abzustimmen. Auf Ausschussebene wurde der Änderungsantrag jeweils zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen der Ausschussvoten diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 19/1555. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses ebenfalls einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, weitere Änderungen vorzunehmen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/2550.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Ich frage vorsichtshalber die Gegenstimmen ab. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Also ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2024/2025".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 19/2185 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)